

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 18.12.2015

Betreff: Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
für die Jahresrechnungen 2013
der Stadt Landshut,
der Hl. Geistspitalstiftung und
der Waisen- und Jugendstiftung
sowie für die Jahresabschlüsse 2013
der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim
und des Forstwirtschaftsbetriebes

Referent: Stadtrat Dietmar Franzke
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)

Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Nach der Feststellung

der Jahresrechnungen 2013
- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung und
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie der Jahresabschlüsse 2013
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim
- und des Forstwirtschaftsbetriebes

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2013
- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung und
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie die Jahresabschlüsse 2013
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim
- und des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Landshut, den 18.12.2015
STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister